

Unterlage 9.4a Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme			
lfd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	be-troffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung und Begründung der Maßnahme	Maßnahmenfläche
K1	gesamte Bau-stre-cke	Versiegelung von Boden durch die Fahr-bahndecke, Gehwege, Pflasterflächen und durch die Neuanlage von befestigten Wirt-schaftswegen sowie die Mastverlegung Schotterung Zuwegung Sendemast (50%): 455 m² Mastverlegung Westnetz 76 m² Wirtschaftsweg Bornshof -65 m²1 Wirtschaftsweg/Gehweg K103/Birkenstraße 40 m² – Verlust von belebtem Oberboden, vollstän-diger Verlust der natürlichen Bodenfunktio-nen – Beeinträchtigung der Grundwasserneubil-dungsrate durch Verlust von Versicke-rungsfläche	4,35 ha	Die Maßnahme A1 dient der Wiederherstellung der Bodenfunktionen. Die Maßnah-men E3, E4, E5 und E7 dienen Verbesserung der Bodenstruktur und Förderung der Bodenfunktionen durch extensive Nutzungsformen (insgesamt 5,14 ha). Multifunktional dienen die hier nicht gesondert aufgeführten Maßnahmen zur Auffors-tung von Laubwald (A2, A5, A6, E4 mit insgesamt 3,86 2,36 ha Fläche) ebenfalls der Verbesserung der Bodenstruktur und der Förderung der Bodenfunktionen.			
				A1	Im Trassen-umfeld	Entsiegelung/ Rückbau nicht mehr benötigter Straßenabschnitte und Wirtschaftswege.	0,56 ha
				E3	nördl. Wer-lenbach	Entwicklung von Extensivgrünland	2,01 ha
				E4	Westl. Strassen-haus	Entwicklung von Extensivgrünland mit Obstbäu-men	0,78 ha
				E5	Lahrbachtal	Entwicklung von beweidetem Extensivgrünland	0,91 ha
				E6	Westl. Strassen-haus	Entwicklung von Extensivgrünland mit Obstbäu-men	0,88 ha
K2	0+000 bis 0+450, 1+050 bis 1+330,	Bau- und anlagebedingter Waldverlust durch die Trasse, einschließlich eines Arbeitsstrei-fen entlang der neuen Trasse) sowie durch Erweiterung eines Regenrückhaltebeckens: 2,24 2,65 ha; Beseitigung struktureichen	3,84 4,32 ha	Die Maßnahmen A2, A5 und A6 und E4 dienen dem Waldausgleich und der Entwick-lung von standortgerechten Laubwaldbeständen (Summe 2,36 ha). Für den Verlust der verbleibenden 1,96 ha erfolgt eine Ersatzgeldzahlung/Walderhal-tungsabgabe (ZdF) (zweckgebundene Verwendung zur Finanzierung strukturverbes-sernder Maßnahmen im Naturraum WW, bevorzugt ortsnah)			

¹ 205 m² entfallen (alte Planung), 140 m² Ausbau (280 m² 50% Neuversiegelung)

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme			
lfd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	betreffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung und Begründung der Maßnahme	Maßnahmenfläche
	1+430 bis 1+900	<p>Laubwaldes (überwiegend Buchen- und Eichen-Buchenwald; mittleres, teilweise starkes Baumholz), sowie 1,63 1,67 ha Nadelwald</p> <p>Der Waldverlust im Bereich der Baustreifen entlang der Straße wurde mit bilanziert, da diese dauerhaft gehölzfrei gehalten werden sollen (s. V9)</p>		A2	0+350 bis 0+450 (rechts)	Trassennahe Laubwaldaufforstung	0,21 ha
				A5	Häßbach aue	Laubwaldaufforstung (Waldrand)	0,84 ha
				A6	Nördl. Niederhonnefeld	Laubwaldentwicklung (Aufforstung bei Straßenhaus)	1,31 ha
				E4	Nordwestl. Niederhonnefeld	Aufforstung von Laubwald	1,50 ha
K 3	0+200 bis 0+800, 1+850 bis 2+300	<p>Avifauna: Anlage- und betriebsbedingter Verlust von Lebensräumen der offenen Feldflur. Nach Auswertung der betroffenen Reviere gemäß den Vorgaben nach GARNIEL & MIERWALD (2010) ergibt sich bilanziell der Verlust eines Revieres der Feldlerche.</p> <p>Der mittlere Flächenbedarf eines Reviers der Feldlerche beträgt nach KREUZINGER 2010 ca. 3,3 ha (Herleitung aus Siedlungsdichte: 3 Reviere/ 10 ha).</p>	3,3 ha	A7	Südöstl. Straßenhaus	<p>Anlage eines Brachestreifens (0,1 ha) oder von 10 Feldlerchenfenstern (0,02 ha)</p> <p>Entwicklung von Lebensräumen der offenen Feldflur, insbesondere für die Feldlerche</p> <p>Maßnahmen zur Erhöhung der Populationsgröße durch punktuelle Schaffung von Habitattflächen, Quantifizierung des Flächenbedarfs gemäß fachlichen Vorgaben nach KREUZINGER 2010.</p>	0,1 ha oder 0,02 ha

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme			
lfd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	bee- troffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung und Begründung der Maß- nahme	Maßnah- menfläche
K 4	Gesamte Trasse	<p>Durch den bau- und anlagebedingten Verlust von Feldgehölzen, Hecken und Waldrändern gehen Lebensräume von Kleinvögeln halboffener Biotope verloren.</p> <p>Der baubedingte Verlust wurde mit bilanziert, da die Baustreifen aus Gründen des Fledermausschutzes dauerhaft Gehölzfrei gehalten werden sollen (s. V9)</p> <p>Weiterhin ergeben sich betriebsbedingte Beeinträchtigungen der vorgenannten Lebensräume sowie zusätzlich dazu von feuchten Hochstaudenfluren:</p> <p>Nach GARNIEL & MIERWALD (2010) kommt es durch Störung artspezifisch zur Beeinträchtigung von Lebensraum in einem Korridor von bis zu 200 m entlang der geplanten Straße.</p> <p>In bis zu 100 m vom Fahrbahnrand Abnahme der Habitateignung um 40 %, zwischen 100 und 200 m vom Fahrbahnrand um 10 %</p>	2,03 2,06 ha	Entwicklung von Lebensräumen für Kleinvogel halboffener Habitate: Durch die Entwicklung von lockeren Gehölzpflanzungen (A3.3) sowie eines lichten Waldrandes (A5) in der Häßbachaue werden straßenbaubedingte Beeinträchtigungen funktional kompensiert. Durch die Anlage von Waldrändern (V9), straßenbegleitenden, dichten Hecken (V11), feuchten Hochstaudenfluren (A3.3, G3) und die naturnahe Gestaltung eines Regenrückhaltebeckens mit einer Hecke (G4) werden neue Lebensräume für die vom Eingriff betroffenen Arten entwickelt. Aufgrund der Lage der Maßnahmen V9, V11 und G3 und G4 im trassennahen Bereich wird ein erhöhter Ausgleichsfaktor von Ausgleichsfaktor von > 1:1 erforderlich.			
			A3.2	Häßbach- aue	Entwicklung einer Hochstaudenflur	0,15 ha	
			A3.3	Häßbach- aue	Aufbau einer lockeren Gehölzpflanzung	1,44 ha	
			A5	Häßbach- aue	Laubwaldaufforstung (Waldrand)	0,84 ha	
			V9	südl. u. westl. Stra- ßenhaus	In Waldgebieten Offenhaltung von mindestens 10 m breiten Streifen entlang der B 256 neu	1,88 ha	
			V11	nördl. Stra- ßenhaus	Pflanzung von straßenbegleitenden, dichten He- cken	0,55 ha	
			G3	Regenrück- haltebecken 1 und 2	Naturnahe Gestaltung der Regenrückhaltebecken (Entwicklung von Hochstaudenfluren im Bereich der Beckensohlen)	0,30 ha	
			G4	nördl. Stra- ßenhaus	Gehölzpflanzung am Regenrückhaltebecken 1	0,06 ha	

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme			
Ifd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	bee- troffene Fläche	Ifd. Nr.	Lage	Beschreibung und Begründung der Maß- nahme	Maßnah- menfläche
K 5	Gesamte Trasse, besonders 0+780 bis 0+820, 0+930 bis 2+700	Anlagebedingter Verlust von Grünland und damit Nahrungshabitaten von Greifvögeln so- wie weiteren Arten der Avifauna	2,3 ha	Entwicklung von extensivem Grünland als populationsstützende Kompensations- Maßnahmen, u.a. für Greifvögel Da die Arten große Reviere besitzen, wird auch die nicht im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Projekt liegende Ersatzmaß- nahme E2 in die Bilanz eingestellt. Da die zu entwickelnden Grünlandflächen bereits eine gewisse Wertigkeit haben, wird ein erhöhter Ausgleichsfaktor in Höhe von 1:3 angesetzt.			
				E2	Lahrbachtal	Entwicklung von extensiven Weiden im Lahr- bachtal	5,04 ha
				A3.1 A3.2	Häßbach- aue	Entwicklung von Extensivgrünland und einer Hochstaudenflur	1,51 ha 0,15 ha
				A9	Oberes Focken- bachtal westl. Stra- ßenhaus	Entwicklung von Extensivgrünland	1,52 1,72 ha
K 6	0+000 bis 0+450, 1+050 bis 1+330, 1+430 bis 1+900	Bau- und anlagebedingter Verlust von Wald- flächen und damit Beeinträchtigungen der Lebensräume waldbewohnender Kleinvögel (Waldverlust 2,24 2,65 ha Laubwald, 1,63 1,67 ha Nadelwald, s. auch K 2) Betriebsbedingt Beeinträchtigung von Le- bensräumen durch Bewegungsunruhe, Licht- und Lärmemmissionen:	3,84 4,32 ha Wald	Für die vom Eingriff betroffenen waldbewohnenden Vogelarten werden Laubwälder neu aufgeforstet (A2, A6, E4). Die meisten im Projektgebiet vorkommenden Vogelarten der Wälder profitieren dar- über hinaus von der Anlage von Waldrändern (V9, A5) bzw. von Hecken oder Ge- hölz- und Obstbaumpflanzungen (A3.3, V11, G4, E4, E6). Freibrüter mit großen Re- vieren (bspw. Eichelhäher, Ringeltaube oder Rabenkrähe) können innerhalb ihrer Reviere oder in neue ausweichen. Aufgrund der Lage der Maßnahmen A2, V9, V11, G4 im trassennahen Bereich wird ein erhöhter Ausgleichsfaktor von Ausgleichsfaktor von > 1:1 angesetzt.			
				A2	0+350 bis 0+450 (rechts)	Trassennahe Laubwaldaufforstung	0,21 ha
				A3.3	Häßbach- aue	Lockere Gehölzpflanzung	1,44 ha

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme			
lfd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	bee- troffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung und Begründung der Maß- nahme	Maßnah- menfläche
		<p>Nach GARNIEL & MIERWALD (2010)² ist mit art- spezifischen Beeinträchtigungen von Le- bensräumen des Mäusebussards in einem Band von maximal 200 m entlang der ge- planten Straße zu rechnen.</p> <p>In bis zu 100 m vom Fahrbahnrand erfolgt eine Abnahme der Habitataignung um 40 %, zwischen 100 und 200 m vom Fahrbahnrand um 10 %</p>	3,12 ha	A5	Häßbach- aue	Laubwaldaufforstung (Waldrand)	0,84 ha
			0,25 ha	A6	Nördl. Nie- derhonne- feld	Laubwaldentwicklung/ Aufforstung bei Straßen- haus	1,31 ha
				E4	Gem. Nie- derhonne- feld	Entwicklung von Extensivgrünland mit Obstbäu- men	0,78 ha
				E6	Gem. Nie- derhonne- feld	Entwicklung von Extensivgrünland mit Obstbäu- men	0,88 ha
				V9	südl. u. westl. Stra- ßenhaus	In Waldgebieten Offenhaltung von mindestens 10 m breiten Streifen entlang der Straße	1,88 ha
				V11	nördl. Stra- ßenhaus	Pflanzung von straßenbegleitenden, dichten He- cken	0,55 ha
				G4	nördl. Stra- ßenhaus	Gehölz am Regenrückhaltebecken 1	0,06 ha
				E4	Nordwestl. Nieder- honnefeld	Aufforstung von Laubwald	1,50 ha

² GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme			
lfd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	betreffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung und Begründung der Maßnahme	Maßnahmenfläche
K7	Gesamte Trasse	Mögliche betriebsbedingte Kollision von Greifvögeln mit Fahrzeugen	Nicht quantifizierbar	Es erfolgt eine Stärkung der vom Eingriff betroffenen Vogel-Populationen durch eine Entwicklung vielfältiger Lebensräume. Die Entwicklung dieser Lebensräume, die vornehmlich Nahrungshabitate sind (Maßnahmen: A3.1, A3.2, A7, A9, E2) erfolgt abseits der Trasse, um einer Anlockwirkung der Straßenseitenflächen als Nahrungshabitate entgegen zu wirken.			
				A3.1 A3.2	Häßbach- aue	Entwicklung von Extensivgrünland und einer Hochstaudenflur	1,51 ha 0,15 ha
				A7	Südöstl. Straßen- haus	Anlage eines Brachestreifens (0,1 ha) oder von 10 Feldlerchenfenstern (0,02 ha)	0,1 ha oder 0,02 ha
				A9	Oberes Focken- bachtal westl. Stra- ßenhaus	Entwicklung von Extensivgrünland	1,52 1,72 ha
				E2	Lahrbachtal	Entwicklung von extensiven Weiden	5,04 ha
K8	0+000 bis 0+600, 0+950 bis 2+400	Zerschneidung von Fledermauslebensräumen	Nicht quantifizierbar	Unterhalb der Talbrücke am Häßbach wird ein Maßnahmenkomplex verschiedener landespflegerischer Maßnahmen entwickelt. Er dient als neue Vernetzungsstruktur u.a. für Fledermäuse, um ihnen eine gefahrenlose Querung der geplanten Straße zu ermöglichen Folgende Maßnahmen sind geplant: Extensive Grünlandnutzung und Hochstaudenflur (A3.1, A3.2), naturnahe Entwicklung des Fließgewässers (A4), entlang des Fließgewässers eine lockere Gehölzpflanzung (A3.3) und ein Waldrand (A5) als Sichtschutz und Leitstruktur.			
				A3	Häßbach- aue	Entwicklung von extensivem Grünland und einer Hochstaudenflur, lockere Gehölzpflanzung	3,10 ha
				A5	Häßbach- aue	Laubholzaufforstung (Waldrandentwicklung)	0,84 ha

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme			
lfd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	be- troffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung und Begründung der Maß- nahme	Maßnah- menfläche
				A4	Häßbach- aue	Naturnahe Entwicklung eines Abschnitts des Häßbaches	0,025 ha
K9	1+050 bis 1+330	Bau- und anlagebedingter Verlust von Bio- topbäumen mit Fledermausquartieren sowie mit Höhlen für kleine Höhlenbrüter und Spechte und Dauernestern freibrütender Vo- gel-Arten (8 Biotopbäume)	0,06 ha	Um den Verlust von Biotopbäumen für Fledermäuse und Vögel zu kompensieren, werden Bäume aus der forstlichen Nutzung entnommen und zusätzlich mit Fleder- mausekästen sowie Höhlenbrüter-Kästen versehen. Ziel ist die Entwicklung und dauerhafte Sicherung von Fledermausquartieren und Vo- gelbrutplätzen im räumlich-funktionalem Zusammenhang. Da die konkrete Entwicklung der ausgewählten Bäume zu Biotopbäumen nicht genau vorhersagbar ist, wird vorsorglich ein Ausgleichsfaktor von 1:2 angesetzt. Zur Unterstützung der Maßnahme werden die ausgewählten Bäume zusätzlich mit Fledermauskästen und Höhlenbrüter-Kästen versehen, um ein sogenanntes ‚time- lag zu vermeiden.			
				A10	Westl. Stra- ßenhaus	Altholzentwicklung, dauerhafte Entnahme von 46 19 Altbäumen (Buchen und Eichen) aus der forst- lichen Nutzung Aufhängen einer Fledermausgroßraumhöhle und von Fledermaus-Universalhöhlen sowie von Höh- lenbrüter-Kästen an den zur Sicherung vorgese- henen Altbäumen	0,14 ha
K10	0+000 bis 0+600, 0+950 bis 2+400	Anlagebedingter Verlust von Jagdhabitaten verschiedener im Projektgebiet vorkommen- der Fledermausarten (Laubwald, Gehölze, Grünland und Gewässer) Störungsbedingte Beeinträchtigungen der Nahrungshabitate durch verkehrsbedingte Lärmemissionen:	3,9 ha	Durch Aufforstung (A2, A5, A6), Gehölzpflanzung (A3.3, V11, G4), Extensivierung von Grünland (A3.1, A3.2, A9) und die Entwicklung naturnaher Gewässer (A4, A8) werden neue Nahrungshabitate im räumlich-funktionalen Zusammenhang entwickelt.			
			0,5 ha	Aufgrund der Lage der Maßnahmen A2, V11 und G4 im trassennahen Bereich wird ein erhöhter Ausgleichsfaktor von Ausgleichsfaktor >1:1 angesetzt.			
				A2	0+350 bis 0+450 (rechts)	Trassennahe Laubwaldaufforstung	0,21 ha

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme			
lfd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	bee- troffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung und Begründung der Maß- nahme	Maßnah- menfläche
		Nach LÜTTMANN & HEUSER (2010) beträgt die Abnahme der Habitateignung bei passiv or- tenden Arten 25 % im Abstand von 15 m vom Trassenrand		A3	Häßbach- aue	Entwicklung von extensivem Grünland und einer Hochstaudenflur sowie lockere Gehölzpflanzung	3,10 ha
				A5	Häßbach- aue	Laubholzaufforstung/Waldrandentwicklung	0,84 ha
				A6	Nördl. Nie- derhonne- feld	Laubwaldentwicklung/ Aufforstung bei Straßen- haus	1,31 ha
				A4	Häßbach- aue	Naturnahe Entwicklung eines Abschnitts A des Häßbaches	0,025 ha
				A8	Focken- bachtal	Anlage eines Teiches von 30 m ² Die angegebene Maßnahmenfläche entspricht der Parzellengröße, auf der der Teich angelegt wird.	0,21 ha
				A9	Focken- bachtal westl. Stra- ßenhaus	Entwicklung von Extensivgrünland	4,52 1,72 ha
				V11	nördl. Stra- ßenhaus	Pflanzung von straßenbegleitenden, dichten He- cken	0,55 ha
				G4	nördl. Stra- ßenhaus	Gehölzpflanzung am Regenrückhaltebecken 1	0,06 ha
K11	1+100 bis 1+150	Dauerhafter Verlust eines Amphibienlaichge- wässer	20 m ²	A8	Oberes Fockenbach- tal	Anlage eines Teiches (30 m ²) als Ersatzlaichge- wässer abseits stark befahrener Straßen und Ort- schaftten Amphibien-Laichgewässern Die angegebene Maßnahmenfläche entspricht der Parzellengröße, auf der der Teich angelegt wird.	0,21 ha

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme			
lfd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	bee- troffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung und Begründung der Maß- nahme	Maßnah- menfläche
K12	Unterhalb der Tal- brücke Häßbach (Bau- werk 3)	Nachhaltige baubedingte Beeinträchtigungen eines Abschnitts des Häßbachs durch den Bau der Talbrücke Häßbach: Die Verrohrung des Baches während der mehrjährigen Bauzeit führt zu Beeinträchti- gungen der limnischen Lebensgemein- schaften.	150 m ²	A4	Häßbach	Optimierung des Häßbaches nach Bauende (Ausweitung und naturnahe Entwicklung des Bachlaufes, Kastendurchlass unter der K 103 zur Verbesserung der Durchgängigkeit des Fließge- wässers) Entwicklung von naturnahen Fließgewässerab- schnitten, Förderung der limnischen Lebensge- meinschaften.	230 m ² (anteilig von insgesamt 250 m ²)
K13	K 99 nördl. An- schluss- bauwerk	Erweiterung der Verrohrung des Höllsbachs unter der K99 im Bereich des neuen straßen- begleitenden Geh- und Radweges	3 m ²	A4	Häßbach	Optimierung des Häßbaches (Ausweitung und naturnahe Entwicklung des Bachlaufes, Kasten- durchlass unter der K 103 zur Verbesserung der Durchgängigkeit) Entwicklung von naturnahen Fließgewässerab- schnitten, Förderung der limnischen Lebensge- meinschaften.	20 m ² (anteilig von insgesamt 250 m ²)
K14	gesamte Trasse, besonders 0+000 bis 0+100, 0+600 bis 0+700, 1+100 bis 1+300, 2+400 bis 2+500	Zerschneidung von Lebensräumen von Wild- tierarten (bspw. Wildkatze , Reh- und Schwarzwild)	Nicht quantifi- zierbar	A3 und A5	Häßbach- aue	Optimierung der Bachaue unterhalb der Talbrü- cke Häßbach als Wildquerungsmöglichkeit. Dabei ist ein Maßnahmenbündel vorgesehen (Ent- nahme eines Fichtenbestandes, extensive Mahd des anzulegenden Grünlandes, Einhaltung einer Jagdruhe, lockere Gehölzpflanzung und Laub- holzaufforstung zur Anbindung der angrenzenden Waldränder. Damit werden Querungsmöglichkei- ten, Leitstrukturen und Ruhezonen für Wild ge- schaffen	3,10 ha 0,84 ha
				A11	0+020 bis 0+150	3 Kleintierdurchlässe	0,01 ha
				A12	Westl. Stra- ßenhaus	Entwicklung eines Trittsteinbiotops für die Wild- katze	1,03 ha

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme			
lfd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	bee- troffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung und Begründung der Maß- nahme	Maßnah- menfläche
K15	Gesamte Trasse	Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, v.a. durch den Bau der Talbrücke Häßbach (Bauwerk 3), Überführungsbauwerke, Anschlussbauwerke, kreuzenden Straßen und Wirtschaftswegen (Bauwerke 1, 2, 4 und 5)	Nicht quantifi- zierbar	Maßnahmen zur Einbindung der neuen Straße und ihrer Nebenbauwerke in die Landschaft			
				G1, G2	Gesamte Trasse	Einsaat von Banketten, Böschungen und Neben- flächen	8,06 ha 0,07 ha
				G3	Regenrück- haltebecken 1 und 2	Naturnahe Gestaltung der Regenrückhaltebecken	0,30 ha
				G4	Regenrück- haltebecken 1	Gehölzpflanzung an Regenrückhaltebecken	0,06 ha
				G5	Zuwegung Sendemast	Einsaat eines blütenreichen Waldsaumes entlang des Wirtschaftsweges	0,02 ha
				G5 A13	Nördl. Orts- rand Stra- ßenhaus	Pflanzung einer Baumreihe (drei Abschnitte) aus 47-21 großkronigen Bäumen (bspw. Linden)	0,49-0,50 ha
				V11	1+950 bis 2+180 (links), 2+350 bis 2+700 (links)	Anlage von dichten, straßenbegleitenden He- cken: die Maßnahme dient multifunktional auch der Vermeidung	0,55 ha
K16	Anschluss K99/B256 alt und Anschluss B256alt/ K101	Verlust von 20 straßenbegleitenden jungen Bäumen (Linden, BHD 10-30 cm) am An- schluss K99/B256 alt und Kreuzungsbereich B256 alt/ K101/ Zufahrt Feuerwehrhaus	20 Laub- bäume	A13	Nördl. Orts- rand Stra- ßenhaus	Pflanzung einer Baumreihe (drei Abschnitte) aus 21 großkronigen Bäumen (bspw. Linden)	0,50 ha
K17	Gesamte Trasse	Habitatverluste Wildkatze durch Überbauung und Beeinträchtigung	7,19 ha (FÄ)	A5	Häßbach- aue	Entwicklung eines lichten Waldrandes in der Häßbachaue (Aufwertungsfaktor 1)	0,84 ha (FÄ)

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme			
Ifd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	be- troffene Fläche	Ifd. Nr.	Lage	Beschreibung und Begründung der Maß- nahme	Maßnah- menfläche
		Habitats mittlerer Eignung (Eignungsklasse 3-5): Verlust durch Überbauung (ca. 5,8 ha), starke Beeinträchtigung ca. 63 ha, Beeinträchtigung ca. 63 ha; Flächenäquivalent (FÄ) insgesamt 7,19 ha (Berechnung gemäß Wildkatzen Gutachten Ökolog 2020)		A8	Oberes Fockenbachtal	Laichgewässer Oberes Fockenbachtal (Aufwertungsfaktor 1)	0,21 ha (FÄ)
			A9	Fockenbachtal westl. Straßenhaus	Entwicklung von Extensivgrünland im Fockenbachtal (1,71 ha x Aufwertungsfaktor 0,25)	0,43 ha (FÄ)	
			A10	Westl. Straßenhaus	Altholzentwicklung in vorhandenen Wäldern (10 Bäume/ha) 19 Bäume (1,9 ha x Aufwertungsfaktor 2,5)	4,68 ha (FÄ)	
			A12	Westl. Straßenhaus	Trittsteinbiotop (Aufwertungsfaktor 1)	1,03 ha (FÄ)	